

Bauchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 38

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 22. Dezember 1932

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 **No. 38**

Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe.

(Korr.) Der Schweizerische Baumeisterverband richtete an die Behörden der Kantone und Gemeinden folgendes Rundschreiben: Die Bautätigkeit, die in den letzten Jahren den stärksten Rückhalt unserer Volkswirtschaft bildete, ist in der zweiten Jahreshälfte sprunghaft zurückgegangen und hat dadurch in wesentlicher Weise zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Lage über den Winter und auf nächstes Frühjahr sich noch erheblich verschlechtern werde.

Unter diesen Umständen kommt der Ausführung von öffentlichen Arbeiten erhöhte Bedeutung zu. Diese helfen der Arbeitslosigkeit während der Wintermonate steuern und werden voraussichtlich noch den Hauptanteil an der Bautätigkeit des nächsten Jahres ausmachen. Aus Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft sind nämlich wenig Aufträge zu erwarten; auch der Wohnungsbau dürfte geringere Arbeitsmöglichkeiten bieten.

Das Baugewerbe hofft, daß die öffentlichen Verwaltungen für den Winter und das kommende Jahr in vermehrter Weise Bauarbeiten zur Ausführung bringen werden. Es gibt kein besseres Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, als die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten. Dafür eignen sich die Bauarbeiten ganz besonders, weil sie viele Arbeitskräfte erfordern und in inländischen Baustoffen (Bindemittel, Steine, Kies, Sand und Holz) ausgeführt werden können. Baureife Projekte, deren Ausführung gleichzeitig auch noch zur Vermehrung und Verbesserung unserer Produktionsmittel beitragen, sind überall vorhanden. Jede Belebung der Bautätigkeit wird sich auf andere Gewerbe und Industrien auswirken. Denn kein Zweig unserer Volkswirtschaft ist derart mit allen übrigen Berufszweigen verbunden wie das Baugewerbe.

Diese Arbeiten sollen aber dem Unternehmer vergeben und nicht in Regie ausgeführt werden. Weite Kreise des Baugewerbes besitzen nur geringe wirtschaftliche Widerstandskraft, so daß sie mit Sorge der Zukunft entgegensehen. Um so angebrachter ist es, wenn ihnen wenigstens die vorhandene Arbeit nicht noch durch die Behörden vorenthalten wird. Sie sind als Fachleute in der Lage, alle Aufträge in zweckentsprechender und billiger Weise auszuführen, über genügende Erfahrungen, über das benötigte Inventar und über ein geschultes Personal verfügen. Die Beschäftigung von Arbeitslosen aus andern Berufszweigen und ein damit allfällig verbundenes be-

sonderes Abrechnungssystem kann der Unternehmer ebenfalls ohne besondere Schwierigkeiten übernehmen. Mit der Vergabe der Arbeiten an Unternehmer werden Aufsicht und Ausführung auseinandergelassen; die Baubehörde kann sich also ihrer eigentlichen Aufgabe widmen, woraus für den ungestörten Fortgang der Arbeiten nur Vorteile entstehen.

Wir befürworten nicht die Anhandnahme von Bauarbeiten ohne Zweck und ohne gründliche technische Vorbereitung, sondern denken namentlich an Projekte für notwendige und nutzbringende Bauwerke. Deren sind noch so viele vorhanden, daß ihre Ausführung eine fühlbare Erleichterung des Arbeitsmarktes und eine erhebliche Belebung der Bautätigkeit bringen könnte.

Indem wir unsere Anregungen Ihrer wohlwollenden Behandlung unterbreiten, erklären wir uns bereit, an ihrer praktischen Durchführung mitzuarbeiten.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Genossenschaft Bellevue, Umbau Sonnenquai Nr. 1, 3, Z. 1;
2. K. Hobi, Umbau der Autoremise bei Ankerstraße Nr. 61, Abänderungspläne, Z. 4;
3. A. Siblinger, Umbau Freystraße 41, Z. 4;
4. A. Ammann, Autoremisenanbau Mittelbergsteig Nr. 19, Abänderungspläne, Z. 7;
5. Stadt Zürich, Umbau des Materialschuppens Sem-pacherstraße, Z. 7;
6. L. Neeser's Erben, Umbau Wiesenstraße 11, Z. 8;

Mit Bedingungen:

7. Stadt Zürich, Schiebeter, Motorradunterstand und Vorgartenoffenhaltung Selnaustraße 25, Z. 1;
8. Baugenossenschaft Brunnenrain, Umbau Simmlersteig 14, Z. 2;
9. Baugenossenschaft Brunnenrain, Umbau Kalchbühlstraße 57, 59, Z. 2;
10. Baugenossenschaft Gretenrain, Mehrfamilienhäuser Haumesserstraße 24, 25, 26, 27, Abänderungspläne, Z. 2;
11. A. Baumann, Fortbestand eines Schuppens mit offenem Anbau und Erstellung zweier Hühnerställe bei Seestraße 536, Z. 2;
12. A. Baumann, Umbau Seestraße 530, Z. 2;
13. A. Garoni, Umbau Dreikönigstraße 55, Z. 2;
14. E. Helbling, Umbau Sternenstraße 16, Z. 2;

15. R. Conato, prov. Schuppen hinter Aemtlersstraße Nr. 11, Fortbestand, Z. 3;
16. J. Sproß, prov. Schuppen, Vers.-Nr. 1511 und Fortbestand von Schuppen Vers.-Nr. 1400 Fellenbergstraße, Z. 3;
17. O. Baur, Umbau Bäckerstr. 28/St. Jakobstraße, Z. 4;
18. L. Geiger, Verkaufskiosk bei Hohlstraße 171, Z. 4;
19. J. Hasenfeld, Hofüberdachung St. Jakobstraße Nr. 54, Z. 4;
20. A. Kramer's Erben, Fortbestand und An- und Umbau des prov. Lagerschuppens Vers.-Nr. 3249 bei Badenerstraße 130, Z. 4;
21. Stadt Zürich, Gerätehaus mit Ankleideräumen bei Agnesstraße 28, Z. 4;
22. Stadt Zürich, provisor. Anbau an Geschirrhäuser Förrlibuckstraße, Fortbestand, Z. 5;
23. J. del Saz-Orozco, Umbau mit teilweiser Vorgartenoffenhaltung Turnerstraße 30, Z. 6;
24. Stadt Zürich, prov. Schuppen Wehntalerstraße, Fortbestand, Z. 6;
25. W. Thoma, An- und Umbau Witikonstr. 50, Z. 7;
26. O. Honegger, Mehrfamilienhäuser Münchhaldenstraße 22/24, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 8.

Um die zürcherischen Verwaltungsbauten.

Die Vorberaterkommission des Kantonsrates für den Bau zweier Verwaltungsgebäude auf dem Walcheareal in Zürich beantragt: Für den Bau zweier Verwaltungsgebäude auf dem Walcheareal beim Kaspar Escherhaus in Zürich, sowie für die Ankaufskosten des Bauplatzes wird ein Kredit von 10,255,000 Fr. erteilt. Dieser Beschluß ist der Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verwaltungsgebäude wenn möglich mit Steildächern zu versehen.

Um die künftigen Spitalbauten in Zürich.

Die Kommission des Kantonsrates zur Beratung der Spitalbaufragen nahm einen Augenschein vor vom Gelände beim Burghölzli, das für die künftigen Spitalbauten in Aussicht genommen ist. Daran schloßen sich weitere Beratungen, wobei vom Kantonsbaumeister über zwei vorliegende Projektideen orientiert wurde, ebenso über die generellen Baukosten. Die allgemeinen Beratungen wurden fortgesetzt, sie verbreiten sich neuerdings über Bau auf dem bisherigen Areal oder Bau beim Burghölzli.

Bauverhandlungen in Oerlikon-Zürich. Der Große Gemeinderat von Oerlikon genehmigte den Voranschlag für das 61. und letzte Jahr der Selbständigkeit der Gemeinde. Für Tiefbauten budgetierte er 994,000 Fr., für die Vollendung eines Schulhausbaues 424,000 Fr., für Beiträge an Arbeitslosenversicherungskassen 100,000 Franken, für Zulagen an Arbeitslose 30,000 Fr. Mehrere Mitglieder haben folgende Motion eingebracht: „Der Gemeinderat wird eingeladen, in Verbindung mit dem Stadtrat von Zürich unter den in Zürich und den Eingemeindungsvororten ansässigen Architekten eine Konkurrenz zur Erlangung von Projekten für das vorgesehene Luft-, Sonnen- und Schwimmbad an der Hofwiesen-Ringstraße in Oerlikon zu eröffnen.“

Turnhallebau in Groß-Andelfingen (Zürich). Die Schulgemeindeversammlung Groß-Andelfingen beschloß einstimmig die Ausführung des nochmals abgeänderten Turnhalle-Projektes im Kostenvoranschlag von 255,000 Fr. Mit dem Bau soll im März 1933 begonnen werden.

Kirchenrenovation in Maur (Zürich). Die Gemeindeversammlung Maur bewilligte 70,000 Fr. für die Renovation und Neubestuhlung der Kirche.

Bauliches aus Schwyz. (Korr.) Die Auto A.-G. Schwyz, Betriebsinhaberin der Personen- und Postautolinien Schwyz—Sattel und Schwyz—Muotathal, beabsichtigt dem Vernehmen nach, eine größere Garagenbaute in Schwyz zu erstellen. Durch die baldige Inbetriebnahme der Turistenbahn Schlattli—Stoos und daheriger Ausdehnung des Autobetriebes nach der S. B. B. Station Schwyz-Seewen, wird eine Wagenparkvermehrung dieser Gesellschaft nötig.

Klubhüttenbau im Kanton Schwyz. Die Sektion Albis des Schweizerischen Alpenklubs beschloß die Erstellung einer Skihütte im Kostenvoranschlag von 24,500 Fr. im sogenannten „Eselstritt“ auf Oberberg-Schwyz.

Bautätigkeit in St. Gallen. Wie wir von amtlicher Seite erfahren, sind bei der Baubehörde überraschend viele private Baugesuche für die nächste Zeit eingegangen, so daß für den kommenden Sommer auf eine rege Bautätigkeit gerechnet werden könnte. Aber auch die Stadt will dabei mitmachen. Das Budget für das außerordentliche Bauwesen sieht an Hochbauten u. a. den Bau einer Doppelturnhalle für die Schulhäuser Talhof und Blumenau im Kostenvoranschlag von 450,000 Franken vor. An bedeutenderen außerordentlichen Tiefbauten ist die Inangriffnahme des ersten Teilstückes der Peter- und Paulstraße im Kostenvoranschlag von 300,000 Franken vorgesehen; die Stadt hätte sich dabei mit rund 180,000 Franken zu beteiligen. Eine Zurückversetzung einer Stützmauer an der Böcklinstraße ist auf 150,000 Fr. veranschlagt. Für neue Sport- und Spielanlagen sind 200,000 Fr. vorgesehen.

Wettbewerb für einen Erweiterungsbau des Gemeindekrankenhauses in Wattwil. Die Ausstellung der Entwürfe im großen Saal des Volkshauses Wattwil ist bis und mit Dienstag den 27. Dezember von 9 bis 17 Uhr täglich geöffnet.

Bauwesen der Gemeinde Rorschach. (Korr.) Der Gemeinderat hat folgende Bauvorlagen genehmigt:

1. Die umfangreichste ist der teilweise Umbau des Korn- und Lagerhauses. Die äußere Veranlassung gab die im Mai nächsten Jahres beginnende Schifffahrtsausstellung, verbunden mit dem Bestreben, der ansehnlichen Sammlung des Heimatmuseums ein Heim zu beschaffen. Vorgesehen sind die Umbauten im Ostflügel des Kornhauses, wo sich im ersten Stock die Räume der Verwaltung und des Verkehrsbüros befinden. Geplant ist im Erdgeschoß eine biologische Gruppe des Heimatmuseums und eine Abteilung Fischerei mit Aquarium. Im ersten Stock wird die vorgeschichtliche Sammlung untergebracht, im zweiten Stock, was mit der Siedelungs-, Bau- und allgemeinen Geschichte der Stadt und des Bezirkes zusammenhängt. Auch ein Raum für regelmäßige Wechselausstellungen ist vorgesehen. Angegliedert sind die Abteilungen Wirtschaft und Verkehr unter Mitwirkung des Nordostschweiz. Schifffahrtsverbandes (Verkehr) und Herrn F. Ikle für die Textilindustrie. So wird Rorschach ein Heimatmuseum und Bodenseehaus erhalten.

Die später für diese Zwecke in Aussicht genommenen Räume werden vorerst für die Schifffahrtsausstellung (28. Mai bis 16. Juli 1933) eingerichtet. Damit in Verbindung will man den Zugang zu den obern

Stockwerken verbessern, die Verwaltungsräume des Lagerhausbetriebes und diejenigen des Verkehrsbüros für die neuen Bedürfnisse umbauen. Nach Projekt und Kostenvoranschlag von Herrn Arch. Dr. A. Gaudy belaufen sich die Kosten für die Herstellung der Ausstellungsräume auf Fr. 7000, für die übrigen Arbeiten auf Fr. 30,000. Erstere bringt die Heimatmuseums-gesellschaft auf, letztere werden aus einem Reservefond für die Instandstellung des Kornhauses bestritten.

II. Für das Krankenhaus wird eine Kühlanlage angeschafft. Der Gemeinderat bewilligte hierfür eine Summe von Fr. 7000.

III. Der im Jahre 1910 im städt. Korn- und Lagerhaus erstellte Warenaufzug ist durch strengen Gebrauch abgenützt und entspricht nicht mehr in allen Teilen den neuen gesetzlichen Sicherheitsvorschriften. Eine bloße Instandstellung und Ergänzung lohnt sich nicht, weshalb die Erstellung einer neuen, in allen Teilen betriebssicheren Anlage nötig ist. Mit den zu erwartenden Bauarbeiten stellt sich der Voranschlag auf Fr. 10,700. Auch diese Summe wurde vom Gemeinderat bewilligt.

Kirchenrenovation Niederglatt (St. Gallen).

Die Kirchgemeinde, an der Peripherie von Oberuzwil gelegen, will demnächst an die Innenrenovation der Kirche zu St. Felix und Regula herantreten. Ein Baufonds von 35,000 Fr. ist bereits gesammelt worden. Schüchtern spricht man von einem neuen Geläute; die Gemeinde will nicht hinter andern, ebenfalls kleinen Gemeinden zurückbleiben.

Schulhausbauprojekt in Küblis (Graubünden).

Über das Projekt eines Schulhausneubaues wollen Vorstand und Schulrat Küblis Konkurrenz eröffnen und verlangen zu diesem Zwecke einen Kredit von der Gemeinde.

Das wachsende Haus.*)

Der Wunsch nach einem „wachsenden“ Hause beruht auf drei Arten realer Raumbedürfnisse, die man wie folgt katalogisieren kann:

1. Kapitalmangel zwingt den Bewohner, zunächst mit dem geringstmöglichen Raumbedarf auszukommen und den noch fehlenden Raumbedarf pro rata des ersparten oder geliehenen Baukapitals zu befriedigen.

2. Der Raumbedarf entwickelt sich (unabhängig von der jeweiligen Kapitalkraft und dem Einkommen des Bewohners) nach dem jeweiligen Wachstum der Familie.

3. Der wachsende Raumbedarf wird bestimmt durch biologische, kulturelle und zivilisatorische Bedürfnisse, sowie durch grundsätzliche Wandlungen in der Auffassung vom Wohnen und von der Raumnutzung.

Alle diese Gründe sind nicht erfunden, um das „wachsende Haus“ erfinden oder begründen zu können.

Sie sind mehr oder weniger zu allen Zeiten wirksam gewesen, und sie sind in einer Zeit der Übergangswirtschaft wie der heutigen wirksamer denn je. Für ein Stadtvolk zwar, das überwiegend in der starr begrenzten Mietwohnung einer Etage zu wohnen pflegt, konnte das Verlangen nach einem wachsenden Hause kaum zur Geltung kommen, obgleich dieses Verlangen da war und auch in der Form des

dauernden Umzuges in andere „passende“, das heißt räumlich oder geldlich oder formhaft passende Mietwohnungen befriedigt wurde.

Für einen Eigenhausbesitzer oder für jemand, der es werden wollte, war das Problem des wachsenden Hauses durchaus akut. Wer jemals eine Wanderung durch eine Einfamilienhauskolonie angetreten hat, wird an den vielfach gänzlich veränderten Hausformen und an den An- und Ausbauten gesehen haben, wie stark das Bedürfnis nach Veränderung und Ausweitung des Wohnraumes ist, und wie gequält, unvollkommen und unnatürlich dieses Bedürfnis heute noch befriedigt wird.

Die weitaus größte Zahl der Einfamilienhäuser wird als starre, vorgeschauten Endform erbaut, an der sich, ohne Zerstörung dieser Form, kaum etwas ändern läßt. Unsere Zeit des Überganges und der Wandlung im Wirtschaftlichen wie im Kulturellen steht aber im Gegensatz zu allen Endformen. Sie erstrebt eine dynamische Gestaltung. Und diese Dynamik des Bauens ist es, auf die sich der moderne Architekt und der moderne Bauunternehmer heute einzustellen hat. Das Was und Wie der Haus-erweiterungen schon heute in allen Einzelheiten festzulegen, ist noch verfrüht. Die Aufgabe ist neu gestellt und will erst an Beispielen und an Gegenbeispielen ausreifen. Experiment, Erfahrungen und Bewährungen werden wir abzuwarten haben. Immerhin schälen sich schon heute einige Richtlinien des Handelns für wachsende Häuser heraus, die nicht unbesprochen bleiben können.

Der Ende 1931 vom Berliner Messeamt ausgeschriebene Wettbewerb „Das wachsende Haus“ hat, wie der gleichnamige Wiener Wettbewerb im Frühjahr 1932, das Resultat gehabt, daß die weitaus größte Zahl der konkurrierenden Architekten das Wachstum des Hauses nicht in der Vertikalen, d. h. durch Aufstockung, sondern in der Horizontalen, das heißt durch Anbau zu lösen versucht haben. Es scheint auch, daß das Anbauhaus eine weit größere Erfolgchance hat als das Aufbauhaus. Sehen wir zunächst einmal vom Technischen ganz ab, so müssen wir beim Aufbauhaus die Tatsache kritisieren, daß das Wohnen sich über zwei Etagen erstreckt und für die Hausfrau wie für die andern Bewohner betrieblich erschwert wird. Daß fernerhin die zweite Etage bereits einer Vielheit von Nachbarn den Einblick in den „Auslauf“ des Hauses, in den Garten, gestattet und das Freiluft-Wohnen dadurch behindert und belästigt, und daß schließlich so wichtige Räume wie der Schlafraum und das Bad von ihrem, nur zu ebener Erde und im Garten möglichen Zubehör abgeschnitten sind. Im Hinblick darauf, daß die Wohnung der Zukunft ihr Gesicht dem Freiluftraum und dem Garten zukehren wird, erscheint die weitere Verfolgung eines Aufbauhauses nicht zweckmäßig. Aber wer wollte in dieser Frage heute bereits ein letztes Wort sprechen?

Rein technisch gesehen hat das Aufbauhaus gegenüber dem Anbauhaus — sofern es richtig gelöst wird — den Nachteil, daß jede Aufstockung in die bestehende Konstruktion tiefer einschneidet als das Anbauhaus. Man kann davon absehen, daß tragende Wände für den ersten Bauabschnitt überflüssig stark gemacht werden müssen, damit sie den spätern Aufbau tragen können. Dieser Nachteil braucht nicht immer ein wirtschaftlicher Nachteil zu sein. Sicher aber ist es ein Nachteil, wenn ein Dach abgedeckt und in einen Fußboden umgewandelt werden muß, wenn über einem Wohn- und Schlafraum gehämmert

*) Das wachsende Haus. Von Stadtbaurat Dr. ing. Martin Wagner. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57. Preis RM. 4.—. 1932.